

**Gemeinde Roseburg, 3.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: „Müllerland“ zwischen „Bahnstraße“ und der Bahnlinie Büchen-Lübeck**

**- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit §13 BauGB**

Stand: 30.03.2017

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
1. Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur 03.01.2017	<p><b>Stellungnahmen von Behörden</b></p> <p><b>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Roseburg hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. §13 Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Mit Bericht vom 13.12.2016 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender <b>Anregungen</b> und <b>Hinweise</b>:</p>	
1.1	<p><u>Fachdienst Naturschutz (Frau Penning Tel.: 326)</u></p> <p>Zu der o. g. Planung habe ich folgendes mitzuteilen:</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3. Ich empfehle jedoch der Gemeinde, die vorliegende Planänderung zum Anlass zu nehmen, die Umsetzung der im Ursprungsplan festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überprüfen (Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Erhaltung einer Gehölzreihe, Neupflanzung von Einzelbäumen und Hecken, Anlage von Streuobstwiesen, Extensivierung von Grünland).</p>	<p><u>Zu 1.1:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.2	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Der Begründung ist zu entnehmen, dass auf anderen Grundstücken im Plangeltungsbereich bereits Garagen, Nebenanlagen und Carports - entgegen der Festsetzungen des B-Planes – mit Flachdächern entstanden sind. Die Planbegründung zur 3. Änderung des B-Planes 3 zielt darauf ab, gleiches Recht unter den Nachbarn zu schaffen. Das könnte allerdings auch durch das Einfordern eines rechtskonformen Zustands mit dem Ursprungsplan erreicht werden. Insofern ist die Begründung zu überarbeiten. Es ist unter <u>städtebaulichen</u> Aspekten darzulegen, warum die vorgesehene Änderung sinnvoll und erforderlich ist.</p>	<p><u>Zu 1.2:</u></p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen. Die Begründung wird ergänzt.</p>

Weitere Stellungnahmen lagen nicht vor.